



# Detailansicht des Regelungsvorhabens

## Verbesserung der Sicherheit des Fußverkehrs

**Stand vom 09.07.2024 11:54:58 bis 15.11.2024 12:31:16**

### Angegeben von:

Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR) e.V. (R001997) am 24.06.2024

### Beschreibung:

Bund und Länder werden aufgefordert, die Vorgaben der Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) dahingehend zu überprüfen, ob Fußgängerüberwege unabhängig von Gefahrensituationen oder Verkehrsbelastungsgrenzen angelegt werden können, wenn dadurch beispielsweise die Querbarkeit von Straßen verbessert oder eine Lücke im Fußverkehrsnetz geschlossen werden kann. Um die Sicht auf zu Fuß Gehende an Kreuzungen und Einmündungen zu verbessern, ist das im § 12 StVO geregelte Halt- und Parkverbot auf je zehn Meter von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten zu erweitern.

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (2)

---

StVO 2013 [alle RV hierzu]

StVG [alle RV hierzu]